

Fraktionsantrag Die Grünen	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1093	

	05.06.2023
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	16.06.2023	14.2

Betreff: Antrag Grüne Fraktion - Änderungsantrag zu den Leitlinien zur Verpachtung und Bewirtschaftung der RVR-eigenen landwirtschaftlichen Flächen

Beschlussvorschlag

Zur Vorlage *Leitlinien zur Verpachtung und Bewirtschaftung der RVR-eigenen landwirtschaftlichen Flächen* (Drucksache 14/0998) beschließt die Verbandsversammlung folgende Änderungen, die durch die Verwaltung eingearbeitet werden sollen. Zu den Jahreszielmarken unter Punkt 4 des Änderungsantrages legt die Verwaltung im 3. Quartal 2023 einen Beschlussvorschlag vor:

1. III. Landwirtschaftliche Flächen im RVR Eigentum:
Der Abschluss von 1-jährigen Pachtverträgen, hierunter zählt auch die Verlängerung von Pachtverträgen um 1 Jahr, werden von mindestens 3-jährigen Pachtverträgen abgelöst. Die Verwaltung ist angehalten möglichst lange Pachtverträge abzuschließen, um eine nachhaltige Fruchtfolgebewirtschaftung der Flächen sicherzustellen.
2. V. Leitlinien und Ziele: 1. Erhalt der Landwirtschaft in der Metropole Ruhr:
Die Regelung zu 1-jährigen Pachtverträgen werden entsprechend zu den Ausführungen unter III. angepasst.
3. V. Leitlinien und Ziele: 2. Schutz der landwirtschaftlichen Flächen:
Der Schutz der landwirtschaftlichen Flächen im Besitz des RVR ist als Ziel zu formulieren. Nur in Ausnahmefällen ist eine Veräußerung nach Beschluss durch die Verbandsgremien möglich, wenn es dadurch zur Flächenversiegelung kommt. Der RVR setzt sich zum Ziel durch gezielten Ankauf von Flächen zur Freiraumsicherung beizutragen.
4. V. Leitlinien und Ziele: 3. Ökolandbau stärken:
Gemäß dem Ziel der Bundesregierung wird in den Leitlinien das Ziel festgelegt, dass die ökologisch bewirtschaftete Fläche bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent steigt. Außerdem werden auf allen Flächen die gesetzlichen Grenzwerte zum Stickstoff- und Phosphoreintrag eingehalten. Die gesetzlichen Grenzwerte zur Nitratbelastung des Grundwassers sind ebenfalls einzuhalten. Für die weitere Reduzierung dieser Kennzahlen stellt die Verwaltung Jahreszielmarken auf, die von den Pächter*innen eingehalten werden müssen.

5. V. Leitlinien und Ziele: Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen stärken:
Die Pächter*innen von RVR-eigenen Flächen nehmen verpflichtend an Agrarumweltmaßnahmen oder dem Vertragsnaturschutz teil, wenn keine wesentlichen Gründe dem entgegenstehen. Die Ziele zum Ökolandbau sind entsprechend zu berücksichtigen. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich die*der Pächter*in zum vollständigen Verzicht des Einsatzes von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichtet. Außerdem wird im Rahmen der Verpachtung die Nutzung des Maisanbaus für Biogasanlagen ausgeschlossen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Unterauer, Marko	Finke, Karsten	Die Grünen
Akt.zeichen		

Die Grünen im Ruhrparlament
gez. **Herr Eckhard Kneisel**